Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Verkehrsanbindungen 3
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 5
Parkausweis für Anwohner beantragen, umschreiben oder Verlust melden 6
Voraussetzungen 6
Erforderliche Unterlagen 7
Formulare 8
Gebühren 9
Rechtsgrundlagen 9
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 9
Weiterführende Informationen 9
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 9
Hinweise zur Zuständigkeit 9

Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9018-34520
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/
E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:00-15:00 Uhr
Dienstag:	08:00-15:00 Uhr
Mittwoch:	07:00-14:00 Uhr
Donnerstag:	11:00-18:00 Uhr
Freitag:	07:00-14:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Am 02.05. und am 03.05.2024 zieht das Flüchtlingsbürgeramt innerhalb des Dienstgebäudes um. Es können an diesen beiden Tagen keine Spontanbesuchende bedient werden!
Wegen des derzeit hohen Besucheraufkommens kommt es auch an den anderen Tagen während der Öffnungszeiten vorübergehend zu Serviceeinschränkungen für Spontankunden!

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie!

Für Anliegen im Bürgeramt ist ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt zu buchen. Dieser kann **ausschließlich** vor Ort am Infotresen (Raum 43) oder telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.
Eine Terminbuchung über das Internet ist nicht möglich!

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1km S Bellevue
S3, S5, S7, S9

1km S Beusselstr.
S41, S42

1.1km S+U Westhafen
S41, S42

U-Bahn

0.2km U Turmstr.
U9

0.6km U Birkenstr.
U9

1km U Hansaplatz
U9

Bus

0.1km Rathaus Tiergarten
101, 123, M27

0.2km Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten
245

0.2km U Turmstr.
101, 123, 187, 245, M27, N9

Tram

0.2km U Turmstr.
M10, M2, M5, M8

0.5km Lübecker Str.
M10, M2, M5, M8

1.1km Kriminalgericht Moabit
M10, M2, M5, M8

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die **Meldeangelegenheiten** soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.
Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf
Bürgeramt Hohenzollerndamm
Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

- zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.
Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylanerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder per E Mail unter fluechtlingsbuergeramt@ba-mitte.berlin.de **erfolgen.**

Für weitere Informationen zu den Anmelderegelungen für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link:
Anmelderegelungen

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts „die Brücke“ vor Ort entsprechende Hilfe an.

- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des Integrationsbüros erhalten Sie weiterführende Informationen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Parkausweis für Anwohner beantragen, umschreiben oder Verlust melden

In Berlin werden Parkzonen bewirtschaftet. Parkraumbewirtschaftung bedeutet, dass in diesen Zonen das Parken Geld kostet. In den Bewirtschaftungsgebieten ist zu den genannten Bewirtschaftungszeiten das Parken nur mit gebührenpflichtigem Parkschein, mit Bewohnerparkausweis oder Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Parkschein zulässig.

Wer in einer sogenannten Parkraumbewirtschaftungszone wohnt und dort gemeldet ist, kann einen Bewohnerparkausweis beantragen. Damit sind Sie gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern begünstigt. Der Bewohnerparkausweis ist maximal zwei Jahre gültig.

- Damit dürfen Sie in Ihrer Zone für den Bewilligungszeitraum parken. Sie erhalten damit jedoch keinen Anspruch auf einen Parkplatz.
- Sie erhalten nur einen einzigen Parkausweis für ein auf Sie als Halter/in zugelassenes oder nachweislich von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Das gilt auch für Mietwagen.
- Nach Ablauf der Gültigkeit können Sie einen neuen Parkausweis beantragen; eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Umschreibung eines gültigen Bewohnerparkausweises aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder eines Kfz-Wechsels ist nur mit der Rückgabe des alten Parkausweises möglich (nur schriftlich oder persönlich vor Ort).

Weitere Parkausweise
Für bestimmte Gruppen gibt es weitere Parkausweise, die für Sie in Frage kommen könnten:

- Parkausweis für Handwerker
- Parkausweis für Schwerbehinderte
- Parkausweis für Gäste (nur in absoluten Ausnahmefällen)

Voraussetzungen

- **Sie sind Anwohner/in einer Parkraumbewirtschaftungszone**
    - Einen Anspruch hat, wer innerhalb der Parkzone meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
    - In Berlin reicht die angemeldete Nebenwohnung.
- **Sie sind Halter/in eines zugelassenen Fahrzeuges oder dürfen es nachweislich dauerhaft nutzen**
  das gilt auch für Mietwagen
- **Ggf. Verlust oder Beschädigung des bisher gültigen Bewohnerparkausweises**
  Dann können Sie einen Ersatz für Ihren bestehenden Bewohnerparkausweis beantragen.
- **Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises bei Umschreibung**
  Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung Ihres gültigen

Bewohnerparkausweises stellen aufgrund eines Umzugs in eine andere Parkzone oder aufgrund eines neuen Kfz oder Kennzeichens.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (ausgefüllt und unterschrieben)**
  Online möglich oder Sie nutzen das Formular.
  - Online-Abwicklung: Eine Umschreibung des Parkausweises ist online nicht möglich.
  - Schriftlich per eMail oder Post: Bitte keine Geldbeträge oder Verrechnungsschecks mitsenden - Sie erhalten einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung.
  - Persönlich vor Ort: Vor Ort ist derzeit nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit den Bezirken eine Terminvergabe möglich. Bringen Sie dann zum Termin das vorab ausgefüllte Antragsformular mit.

  Bitte reichen Sie jedes Mal alle Unterlagen komplett ein.
- **Zulassungsbescheinigung Teil 1 (in Kopie)**
  Nachweis, dass das Fahrzeug zugelassen ist.
  Kopie der komplett aufgeklappten Vorderseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) notwendig. Name und Anschrift der Halterin oder des Halters, Fahrzeugart, die technisch zulässige Gesamtmasse sowie das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs müssen daraus hervorgehen.
- **Personaldokument (in Kopie)**
  Die Kopie beider Seiten des Personalausweises dient als Nachweis der Meldeadresse.
  Sofern als Identitätsnachweis ein Reisepass verwendet wird oder wenn der tatsächliche Wohnort nicht im Personalausweis eingetragen ist (z.B. bei einer Nebenwohnung), bitte zusätzlich zur Kopie des Personaldokumentes:
  - das Einverständnis zur behördlichen Einsichtnahme in das Melderegister
  - oder alternativ eine aktuelle Meldebescheinigung
- **Ggf. Schriftliche Vollmacht**
  Nur wenn Sie jemanden beauftragen, einen Bewohnerparkausweis in Ihrem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen, brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht.
- **Ggf. Nachweis, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde**
  - Sollten Sie als Antragsteller/in nicht selbst Halter/in des Fahrzeugs sein, ist der Nachweis z. B. durch schriftliche Erklärung des Halters bzw. der Halterin erforderlich, dass Ihnen das Fahrzeug zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung steht.
  - Mietwagen: Bestätigung der Mietwagenfirma, dass Ihnen das Fahrzeug dauerhaft zur Nutzung überlassen wurde.
  - Werkstattwagen: Für die Dauer der Reparatur kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Für die Erteilung ist eine Nutzungsüberlassung der Werkstatt vorzulegen.
- **Ggf. Carsharing-Vertrag (in Kopie)**
  - Mitglieder von Carsharing sollten einen Carsharing-Vertrag oder eine vergleichbare Unterlage in Kopie beifügen. Eine dem Carsharing

vergleichbare Nutzung von unterschiedlichen Kraftfahrzeugen ist ebenfalls durch geeignete Unterlagen zu belegen.
    - Für einige Carsharing-Anbieter gibt es Ausnahmeregelungen für kostenfreies Parken, auch in Parkraumbewirtschaftungszonen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Anbieter.
- **Ggf. Rückgabe Ihres bisher gültigen Bewohnerparkausweises**
  Wenn Sie einen Antrag auf Umschreibung stellen, geben Sie Ihren bisher gültigen Bewohnerparkausweises zurück. Sollte die noch gültige alte „Vignette“ beim Ablösen zerstört werden, geben Sie die Reste zurück.
- **Ggf. Nachweis des Verlustes oder einer Beschädigung**
  Eine Ersatzausstellung des Bewohnerparkausweises ist nur möglich, wenn der Verlust oder die Beschädigung möglichst durch Belege und/oder schriftliche Bestätigung glaubhaft gemacht werden kann.
- **Hinweis zum Datenschutz**
  Alle anderen nicht relevanten Daten wie beispielsweise Größe, Augenfarbe, Passbild, Zugangsnummer, weitere Angaben zum Kraftfahrzeug etc. können im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes unkenntlich gemacht werden.

Formulare

- **Antrag Anwohnerparkausweis Charlottenburg-Wilmersdorf** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-charlottenburg-wilmersdorf.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Friedrichshain-Kreuzberg** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-friedrichshain-kreuzberg.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Mitte** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-mitte.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Pankow** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-pankow.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Spandau** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-spandau-bezirk-2.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Steglitz-Zehlendorf** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-steglitz-zehlendorf-2.pdf)
- **Antrag Anwohnerparkausweis Tempelhof-Schöneberg** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag_bewohnerparkausweis_barrierefrei-ts.pdf)
- **Antrag Bewohnerparkausweis Neukölln** (https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/antrag-anwohnerparkausweis-neukoelln-6.pdf)

Gebühren

- 20,40 Euro: Ausstellung eines Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Ersatzausstellung eines verlorenen oder beschädigten Bewohnerparkausweises
- 10,20 Euro: Umschreibung eines Bewohnerparkausweises

Bei schriftlicher Beantragung erhalten Sie den Parkausweis und einen Gebührenbescheid mit Zahlungsaufforderung. An einigen Standorten ist nur eine Zahlung vor Ort möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) §§ 45 - 47** (https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/__46.html)
- **Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)** (https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

bis zu 4 Wochen
Bei unvollständiger Abgabe der benötigten Unterlagen, kommt es zur Verzögerung der Bearbeitungszeit.

Weiterführende Informationen

- **Karte zur Parkraumbewirtschaftung mit räumlicher Suche** (https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=parkraumbewirt@senstadt)
- **Parkausweis für Handwerker beantragen (Handwerkerparkausweis)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/326523/)
- **Parkausweis für Schwerbehinderte beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/326439/)
- **Parkausweis für Gäste beantragen (Gästevignette)** (https://service.berlin.de/dienstleistung/328493/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://olmera.verwalt-berlin.de/ant/olav/parkausweisbeantragen?mbom=1

Hinweise zur Zuständigkeit

Beantragen Sie den Bewohnerparkausweis in dem Bezirk, in dem die Parkraumbewirtschaftungszone liegt und Sie gemeldet sind.

Ausnahme: Zuständig für die gesamte Flottwellstraße ist das Bezirksamt Mitte.